

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/091/2025/IV-50</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.04.2025	geändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	29.04.2025	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	13.05.2025	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	28.05.2025	Ja 41 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

### Titel:

Unterbringung der Bewohner/innen aus der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Rosenhof 7 in Dessau-Roßlau ab 01.01.2026

### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Unterbringung der Bewohner/innen aus der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Rosenhof 7 in Dessau-Roßlau ab 01.01.2026 gemäß den Anlagen 1 bis 3 (drei Standorte).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Vergabe für den Wachschatz auf Grundlage der Leistungsbeschreibung gemäß Anlage 4 durchzuführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Vergabe für den Betrieb und die soziale Betreuung wohnungsloser Personen auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung gemäß Anlage 5 durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG, § 1 SGB XII, § 67 SGB XII, § 1 ff. SOG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Unterbringung an drei Standorten sollen die Kosten, die auch für eine Gemeinschaftsunterkunft voraussichtlich entstanden wären, nicht übersteigen. Durch die Unterbringung an drei Standorten und Einrichtung eines Wachschatzes wird künftig auf einen Pfortner verzichtet. Kosten ca. 200.000 €/Jahr. Eine Gegenüberstellung der Kosten ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Die Benennung der abschließenden Kosten ab 2026 ist erst nach Zuschlagserteilung (vgl. Beschlusspunkte 2 und 3) möglich.

Die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung erfolgen gemäß §§ 67 ff SGB XII.

Die Nutzer/innen zahlen für die Unterbringung eine Gebühr. Diese wird nach dieser Beschlussfassung entsprechend kalkuliert. Die künftigen Gebühren sollen objektbezogen (also je Standort) ermittelt werden, was zu einer Änderung der Gebührensatzung führt. In diesem Zuge ist auch die Satzung zur Benutzung für die Unterkünfte für die Wohnungslosen neu zu fassen.

Mit den Neufassungen sollen die Unterkünfte an den drei Standorten als öffentliche Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen Personen gewidmet werden. Gleichzeitig wird per Beschluss die Entwidmung der Gemeinschaftsunterkunft zur vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen Personen am Standort Rosenhof 7 durch Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Dessau vom 29.06.2002, Amtsblatt 07/02, S. 4) zum 31.12.2025 erfolgen.

Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einem gesamtstädtischen Wohnhilfekonzert können mittelfristig noch entstehen für:

- Personalkosten Streetwork
- Vorhaltung von drei Gewährleistungswohnungen durch Anmietung Objekt Pension Pollingpark
- Hilfen zur Gesundheit (Gewährleistung medizinische und psychologische/psychiatrische Versorgung)

Die Stadt Dessau-Roßlau ist angehalten gemeinnützige Spenden zur Finanzierung einzuwerben. Ein entsprechendes Konto wird eingerichtet. Zur Erhöhung der Spendenbereitschaft müssen ebenso noch Maßnahmen erarbeitet werden.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister

Eter Hachmann  
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am 28.05.2025

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Anlage 1 - Wohnen 60 Plus

Anlage 2 - vorübergehendes Wohnen

Anlage 3 - Herberge Lichtblick

Anlage 4 - Leistungsbeschreibung Wachschatz

Anlage 5 - Leistungsbeschreibung Betrieb der Unterkünfte und soziale Betreuung von wohnungslosen Personen

Anlage 6 - Finanzierung

Anlage 7 - Typologie Wohnungslosigkeit